



SIE WOLLEN SICH IN UNSERER GESELLSCHAFT GEMEINNÜTZIG ENGAGIEREN

1. GEMEINSAM MEHR ERREICHEN

Ziel: Mit der Merck Finck Stiftung möchten wir die Gesellschaft in Deutschland bei der Weiterentwicklung wichtiger Zukunftsfelder unterstützen.

Weg: Wir legen bei der Bereitstellung der Fördermittel besonderen Wert auf Bereiche, die für die Erreichung unserer Ziele wichtig sind.

Stiftungsvermögen: Das Stiftungsvermögen setzt sich aus Zuwendungen der Bank sowie aus Zustiftungen und Erbschaften unserer Kunden zusammen. Das Stiftungsvermögen wird so angelegt, dass gemäß den stiftungsrechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen ein Wertverlust möglichst vermieden wird.

2. MIT ZUSTIFTUNGEN UND SPENDEN STEUERVORTEILE NUTZEN

Wir nehmen gerne Zustiftungen und Spenden an, die genau in die Projekte fließen, die Sie als Geldgeber ausgewählt haben. Dabei muss sich die individuelle

Förderung im Rahmen der Stiftungszwecke bewegen. Zustiftungen gehen in das Stiftungsvermögen ein. Nur die daraus erwirtschafteten Erträge werden zur Zweckverwirklichung herangezogen. Dabei können Sie zwischen ungebundener und zweckgebundener Zustiftung wählen. Die Zustiftung erhält einen zusätzlichen Namen nach Ihrer persönlichen Wahl und sollte 100.000 Euro nicht unterschreiten. Spenden und Zustiftungen werden steuerlich begünstigt. Bis zu jährlich 20 Prozent der Einkünfte können geltend gemacht werden. Zustiftungen können darüber hinaus bis zu einem Höchstbetrag von einer Million Euro, verteilt auf bis zu zehn Jahre, einkommensteuerlich berücksichtigt werden.

3. GEZIELT FÖRDERN

Insbesondere fördern wir als Merck Finck Stiftung die Bereiche Bildung und Erziehung sowie Jugend- und Altenhilfe. Daneben unterstützen wir gezielt Projekte in den Bereichen Kunst und Kultur, Wissenschaft und

Forschung, Natur- und Umweltschutz, Denkmalschutz und -pflege, demokratisches Staatswesen, Schutz von Ehe und Familie, Tierschutz, Mildtätigkeit, Religion, Rettung aus Lebensgefahr, öffentliches Gesundheitswesen, bürgerliches Engagement zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke und Hilfe für politisch, ethnisch und religiös Verfolgte.



4. DIE MERCK FINCK STIFTUNG AUF EINEN BLICK

Gründung der Stiftung: • Errichtung 2007 durch Merck Finck & Co, Privatbankiers • Im Dezember 2007 von der Regierung von Oberbayern anerkannt	Rechtsform und Sitz der Stiftung: • Rechtlich selbstständige, gemeinnützige Stiftung mit Sitz in München • Als Dachstiftung sind Zustiftungen möglich und gewünscht
Stiftungszwecke: • Vierzehn satzungsmäßige Zwecke im Sinne des §52 Abgabenordnung • Zusätzlich Mildtätigkeit im Sinne des §53 Abgabenordnung	Organisation der Stiftung: • Vierköpfiger Stiftungsvorstand • Stiftungsrat als kontrollierendes Organ • Kuratorium wirkt bei der Außendarstellung der Stiftung mit
Vermögen der Stiftung (Stand Juni 2025): • Grundstockvermögen bei Gründung 250.000 Euro • 39 Zustiftungen und 14 Erbschaften • Gesamtvermögen ca. 40 Mio. Euro	Unterstützung der Stiftung: • Spenden ab 2.000 Euro • Zustiftungen ab 100.000 Euro • Freie Wahl des Zustiftungsnamens, der Stiftungszwecke und der Förderprojekte • Kostengünstige Verwaltung

5. IN DIE VERANTWORTUNG GENOMMEN

Der vierköpfige Stiftungsvorstand und der Stiftungsrat lenken die Geschicke der Stiftung und erfüllen sorgfältig und gewissenhaft die Vorgaben der Stifter. Ein Kuratorium steht der Stiftung zur Seite und wirkt nach außen mit.

Ralf Schwind

T +49 89 2104-1711
ralf.schwind@merckfinck.de

Thomas Decker

T +49 89 2104-1719
thomas.decker@merckfinck.de

Rainer Wörz

T +49 89 2104-1326
rainer.woerz@merckfinck.de

6. MEHR INFORMATIONEN GEWÜNSCHT?

Wenn Sie mehr über unsere Merck Finck Stiftung wissen wollen, beantwortet unser Stiftungsvorstand gerne persönlich Ihre Fragen.

Sylvia Stockhecke

T +49 89 2104-1113
sylvia.stockhecke@merckfinck.de

7. SIE MÖCHTEN DIE MERCK FINCK STIFTUNG UNTERSTÜTZEN?

Merck Finck
A Quintet Private Bank IBAN:
DE66 7003 0400 0000 3562 80
BIC: MEFI DE MM XXX

